

auch durch die ärztliche Wissenschaft, die sich derselben Methoden wie Tranti bedienen kann, so beeinflusst werden können, daß sie in den auch dem Angeklagten Tranti gezogenen Grenzen geheilt werden können.“

Da ihm vermutlich auch der Bundeskanzler nicht helfen kann und um den deutschen Staatsanwaltschaften endlich zu entrinnen, wird Tranti sich jetzt juristisch in ein Kurmittel verwandeln. Er wird sich zwei approbierte Ärzte beigesellen, die ihn in Zukunft regelrecht „verordnen“ werden. Mit den Ärzten will er halbe-halbe machen. „Arme Ärzte gibt es genug“, meint Tranti.

AUTOBAHN

Die Park-Falle

Gregor Umhof, Bürgermeister der 4000 Seelen zählenden Gemeinde Forst bei Bruchsal, hat im Bürgermeisteramt eine neue Schreibkraft einstellen müssen, „um mit den anfallenden Schreibarbeiten fertig zu werden“. Durch die Gemarkung der Gemeinde Forst führt nämlich die Autobahn Karlsruhe-Heidelberg, und an dieser Autobahn liegt hier eine der schönsten und bestgeführten Raststätten. Rechte Freude haben an diesem Etablissement freilich nur Reisende von Heidelberg nach Karlsruhe. Wer in umgekehrter Richtung fährt, hat keine Chance, legal einkehren zu können, denn von der Fahrbahn Richtung Heidelberg führt kein Weg zu der Raststätte.

Diese Verhältnisse sind es, die einer Schreibkraft Arbeit und Brot im Bürgermeisteramt Forst gebracht haben.

Viele Kraftfahrer, die in Richtung Heidelberg fahren, stellen nämlich ihre Wagen einfach auf dem Randstreifen ab und gingen verbotenerweise quer über die Autobahn. Wenn die Reihe der parkenden Fahrzeuge voll war, erschien ein Polizist des motorisierten Kommissariats Karlsruhe-Durlach, notierte die Wagennummern und verschwand wieder.

Die Meldungen des Polizisten gingen mit Strafvorschlägen an das zuständige Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst. Die Autofahrer, die verbotenerweise geparkt hatten, erhielten dann später vom Friedensgericht dieser Gemeinde* Strafver-

* Friedensgerichte existieren in jenen Teilen des Landes Baden-Württemberg, die zur amerikanischen Zone gehören. Sie sind zuständig für Strafsachen bis 150 Mark oder 6 Wochen Haft, für Vermögensstreitigkeiten bis 150 Mark und für Privatklagen (Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede). Gegen Strafverfügungen der Friedensgerichte kann Einspruch vor den Oberriedensgerichten (bei den Amtsgerichten) erhoben werden.

Auto-Rast

Hartheim a. Rh. / Tel. 260 Bad Krozingen

Omnibusfahrten

mit modernsten, heizbaren Omnibussen nach

MÜNCHEN

zu dem bekanntesten Heilpraktiker

TRANTI

am _____, den _____ 195__

Abfahrt: _____ Uhr Fahrpreis: 25.- DM

Teilnehmer von auswärts werden kostenlos abgeholt • Anmeldungen baldigst erbeten!

Bus-Plakate zu Tranti-Fahrten

fügungen, erst über fünfzig, dann über dreißig und schließlich über zwanzig Mark.

„Aber glauben Sie nicht, daß wir es gern getan haben“, sagt Bürgermeister Umhof. Mit dieser Bemerkung will er die oft drastisch formulierten Vorwürfe vieler Autofahrer und auch des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC) entkräften, die Gemeinde Forst profitiere an dieser Autofalle nicht schlecht. „Wir sind nicht dafür verantwortlich, daß noch keine Zufahrt gebaut ist.“ Trotzdem kann Umhof nicht leugnen, daß die Finanzlage des Dorfes sich seit Bestehen der Raststätte wesentlich gebessert hat.

In den ersten Monaten sind nämlich nach den Schätzungen des Pächters der Raststätte, Joseph Birzele, täglich etwa 50 Wagen auf diese Weise notiert worden. „Wir sind dadurch natürlich in Verruf gekommen.“ Vorschläge jedoch, etwa ein ausdrückliches Parkverbot anzubringen und damit die Zahl der Verkehrsstrafen zu verringern, wurden mit der Begründung abgelehnt, das Parken auf der Autobahn sei ohnehin grundsätzlich verboten. Wo ein Parkverbotschild stehe, müsse logischerweise auch das Ende des Verbotes angezeigt sein, und wo solle man das anzeigen?

Die Gemeinde Forst ging schließlich dazu über, die Strafverfügungen mit dem gleichen Wortlaut hektographiert mit jeweils verändertem Namen des Sünders und des Anzeigers zu verschicken. Die meisten Autofahrer zahlten ohne Widerspruch und kamen so um eine zeit- und nervenraubende Gerichtsverhandlung mit ungewissem Ausgang.

Doch Artur Kunze zahlte nicht. Kunze, Mannheimer Radio-Händler, hatte ebenfalls bei Kilometerstein 604 auf dem Randstreifen der in Richtung Heidelberg führenden Bahn angehalten. Fünf Wochen später hatte er vom Friedensgericht der Gemeinde Forst die übliche Strafverfügung in Höhe von zwanzig Mark plus 2,90 Mark Gerichtskosten bekommen. Darin war nach dem Zeugnis des Wachtmeisters Ronte festgestellt, Kunze habe seinen Wagen „ohne zwingenden Grund“ abgestellt. „Da der Angezeigte sich nicht bei seinem Fahrzeug befand, ist anzunehmen, daß er die etwa 150 Meter entfernte gegenüberliegende Gaststätte besucht hat. Um diese zu erreichen, mußte er beide Fahrbahnen der Autobahn auf dem Hin- und Rückweg als Fußgänger überqueren“

Der so zweifach zum Verkehrsünder gestempelte Kunze war über diese Art der Beweisführung erobert, erhob Einspruch gegen die Strafverfügung und sagte, er habe nicht ohne zwingenden Grund gehen und auch keineswegs die Autobahn zur Raststätte überquert, sondern er habe anhalten und Wasser suchen müssen, weil das Kühlsystem seines Autos leer gewesen sei. Niemand konnte das dem Artur Kunze widerlegen und so wurde der Radiohändler vom Friedensgericht in Bruchsal freigesprochen. „Ich bin selbst Geschworener, ich weiß, wie man's macht“, sagt Arthur Kunze.

Das Stuttgarter Autobahnamt hat inzwischen Böcke auf dem Randstreifen aufstellen lassen. Ein Schild mit der an dieser Stelle unrichtigen Aufschrift „Bauarbeiten“ soll die Fahrer davon abhalten, verbotene Wege zu gehen.

Das Nächstliegende, nämlich eine Zufahrt zur Raststätte über eine nur hundert Meter zurückliegende Brücke zu bauen, scheitert am Geld, denn das Geld aus den Strafbescheiden kann nicht zum Zufahrtsbau verwendet werden, zuständigkeitshalber.

Bürgermeister Gregor Umhof aber will, wenn eine Zufahrt einmal gebaut sein sollte und Strafverfügungen dann nicht mehr zu erwarten sind, allen Geschöpften einen netten Brief schicken und sie zu einem neuen Besuch der Raststätte einladen.

Wer hat morgen Geburtstag?



Das Geburtstagskind der Woche REMBRANDT VAN RIJN, geb. 15. 7. 1607, niederländischer Maler.

Oder war es ein Namenstag, ein Jubiläum, ein Hochzeitstag, den Sie nicht vergessen wollten. Wenn Sie etwas schenken – eine Flasche Sekt kommt immer richtig.

Sektliebhaber wissen SÖHNLEIN zu schätzen, den Sekt aus Weinen berühmter deutscher Weinlagen. Ergibt sich aber ein besonderer Anlaß, um repräsentativ zu schenken, dann wählen Sie eine SÖHNLEIN-Magnum, die gewichtige Doppelflasche.

